

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 200412328

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Austauschschalldämpferanlage / Leistungssteigerung
vom Typ	:	RV1
des Herstellers	:	REMUS Innovation Forschungs- und Abgasanlagen-Produktionsgesellschaft m.b.H. Dr.-Niederdorfer-Str. 25 A-8572 Bärnbach

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

---

Hersteller	: REMUS	Teilegutachten Nr.	200412328
Typ	: RV1		

---

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: siehe Anlage 1
Fahrzeugtyp / u. -ausführung	: siehe Anlage 1
Handelsbezeichnung	: siehe Anlage 1
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen)	: siehe Anlage 1
Motortyp	: siehe Anlage 1
Leistung in kW bei Drehzahl in min <sup>-1</sup>	: siehe Anlage 1
Hubraum in cm <sup>3</sup>	: siehe Anlage 1
Getriebeart	: siehe Anlage 1
Baujahr / Modelljahr	: siehe Anlage 1
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen	: siehe Anlage 1

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ	: RV1
Ausführung	: Suzuki WVA9
Handelsbezeichnung	: --
Kennzeichnung	: a) Endschalldämpfer: REMUS RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 b) Verbindungsrohr mit Katalysator: REMUS RV1 Ausführung SK05 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 c) Verbindungsrohr ohne Katalysator: keine
Art	: auf Fabrikschild ww. eingeprägt
Ort	: a) auf Endrohrblende ww. seitlich am Endschalldämpfer b) seitlich am Verbindungsrohr mit Katalysator
Technische Daten / Beschreibung	: Technische Einheit bestehend aus Verbindungsrohr ohne bzw. mit Katalysator [1B bzw. 1D] und Endschalldämpfer [3] in Verbindung mit serienmäßigen Krümmer [1A]. Leistungssteigerung durch Austauschschalldämpferanlage.
Hauptabmessungen	: siehe Anlage 2
Zusammenbau zur Austauschschalldämpferanlage	: siehe Anlagen 1 und 2

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200412328

Typ : RV1

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

### IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage hat gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung zu erfolgen. Auf ausreichende Freigängigkeit aller Bauteile insbesondere auf einen genügenden Abstand zwischen Verbindungsrohr / Endschalldämpfer zur Hinterradschwinge (auch bei voller Einfederung) ist zu achten.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil / Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

siehe Berichtigung der Fahrzeugpapiere

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgende Beispiele für die Eintragung werden vorgeschlagen:

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 1a:

Ziffer	Eintragung	
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	230
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. VERBINDUNGSROHR	

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 1b:

Ziffer	Eintragung	
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	235
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. VERBINDUNGSROHR	

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200412328

Typ : RV1

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 2a:

Ziffer	Eintragung	
1	2. ZEILE	2002/51;A: AB 150 ccm (10)
5	ANTRIEBSART	OTTO/UKAT 41
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	230
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. KATALYSATOR IM VERBINDUNGSROHR TYP RV1 AUSF. SK05 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039	

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 2b:

Ziffer	Eintragung	
1	2. ZEILE	2002/51;A: AB 150 ccm (10)
5	ANTRIEBSART	OTTO/UKAT 41
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	235
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. KATALYSATOR IM VERBINDUNGSROHR TYP RV1 AUSF. SK05 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039	

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 3a:

Ziffer	Eintragung	
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	230
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. KATALYSATOR IM VERBINDUNGSROHR TYP RV1 AUSF. SK05 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039	

Bei Verwendung gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 3b:

Ziffer	Eintragung	
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT	235
7	LEISTUNG KW BEI MIN <sup>-1</sup>	90/8500
33	LEISTUNGSSTEIGER. DURCH REMUS-SCHALLDÄMPF. TYP RV1 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039 M. KATALYSATOR IM VERBINDUNGSROHR TYP RV1 AUSF. SK05 <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">e4</span> 2039	

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200412328

Typ : RV1

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen:

- a) Geräusch-, Leistungs- und Abgas- : Richtlinie 97/24/EG mit Berichtigung vom 05. März  
messungen 1998 sowie Änderung durch 2002/51/EG und  
2003/77/EG
- b) bauartbedingte Höchstgeschwindig- : § 30a StVZO  
keit

Prüfergebnisse:

Sowohl mit den Austausch- (verschiedene Verbindungsrohre [1B] bzw. [1D]) als auch mit der Serienschalldämpferanlage wurden Geräusch- und Leistungsmessungen durchgeführt.

Die mit den Austauschschalldämpferanlagen gemessenen Werte für das Fahr- und Standgeräusch überschreiten nicht die Werte, die mit der Serienschalldämpferanlage gemessen wurden.

Die mit den Austauschschalldämpferanlagen gemessene Leistung des Krafrades und die dabei erzielte Geschwindigkeit entsprechen nicht den unter gleichen Bedingungen mit der Serienschalldämpferanlage ermittelten Werten. Mit der Verwendung der Austauschschalldämpferanlagen ist eine Leistungssteigerung und damit auch eine höhere bauartbedingte Geschwindigkeit verbunden (siehe Abschnitt IV.)

Für die Verwendung der Austauschschalldämpferanlage bestehend aus Verbindungsrohr mit Katalysator und Endschalldämpfer wurde durch Abgasmessungen der Nachweis geführt, dass die Fahrzeuge den Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG mit Berichtigung vom 05. März 1998 sowie Änderung durch 2002/51/EG und 2003/77/EG genügen.

Für die Verwendung der Austauschschalldämpferanlage bestehend aus Verbindungsrohr ohne Katalysator und Endschalldämpfer wurden keine erneuten Abgasmessungen notwendig, da der während der Abgasprüfung benutzte Kennfeldbereich durch die Leistungssteigerung nicht beeinflusst wird.

## VI. Anlagen

- Anlage 1 (1 Blatt) : Verwendungsbereich und Beschreibung des  
Zusammenbaus der Austauschschalldämpferanlage
- Anlage 2 (1 Blatt) : Zusammenstellungszeichnung Nr. 02ESD04281.9
- Anlage 3 (1 Blatt) : Montageanleitung für Suzuki GSF 1200 Bandit

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200412328

Typ : RV1

**VII. Schlußbescheinigung**

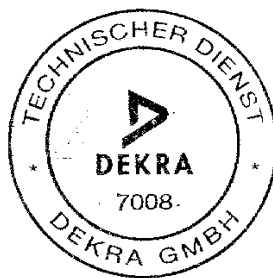
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (QM-Zertifikat-Nr.: 12 102 9838/1 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Klettwitz, 11.10.2004



Dipl.-Ing. J. Bahnert  
Fachgebietsverantwortlicher

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200412328

Typ : RV1

**Fabrikmarke oder Handelsbezeichnung und Typ der Krafträder, für die die Austauschschalldämpferanlage bestimmt ist**

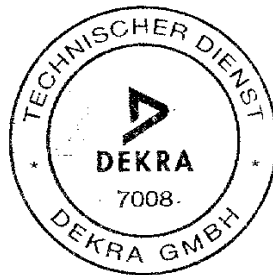
Lfd. Nr.	Kraftradtyp (Typgenehmigungsnummer bzw. ABE-Nr.)	Fahrzeug-Hersteller; Handelsbezeichnung; Ausführung	Motor-typ	Hubraum [cm <sup>3</sup> ] (88/76/ EWG)	Nennleistung [kW/min <sup>-1</sup> ] (ISO 4106; DIN 70020; 95/1/EG, Anh. II)	Anzahl der Gänge Des Schaltgetriebes	ab Bau- bzw. Modell-jahr	Teile der technischen Einheit
1a	WVA9 (e4*92/61*0086* 00 bis ...*02)	Suzuki GSF 1200 2/1,2	V720	1157	72/8500 <sup>1)</sup>	5	2001	[1A] [1B] [3]
1b		Suzuki GSF 1200S 1/11,12,21,22						
2a	WVA9 (e4*92/61*0086* 00 bis ...*02)	Suzuki GSF 1200 2/1,2	V720	1157	72/8500 <sup>1)</sup>	5	2001	[1A] [1D] [3]
2b		Suzuki GSF 1200S 1/11,12,21,22						
3a	WVA9 (ab e4*92/61*0086* 03)	Suzuki GSF 1200 2/1,2	V720	1157	72/8500 <sup>1)</sup>	5	2004	[1A] [1D] [3]
3b		Suzuki GSF 1200S 1/11,12,21,22						

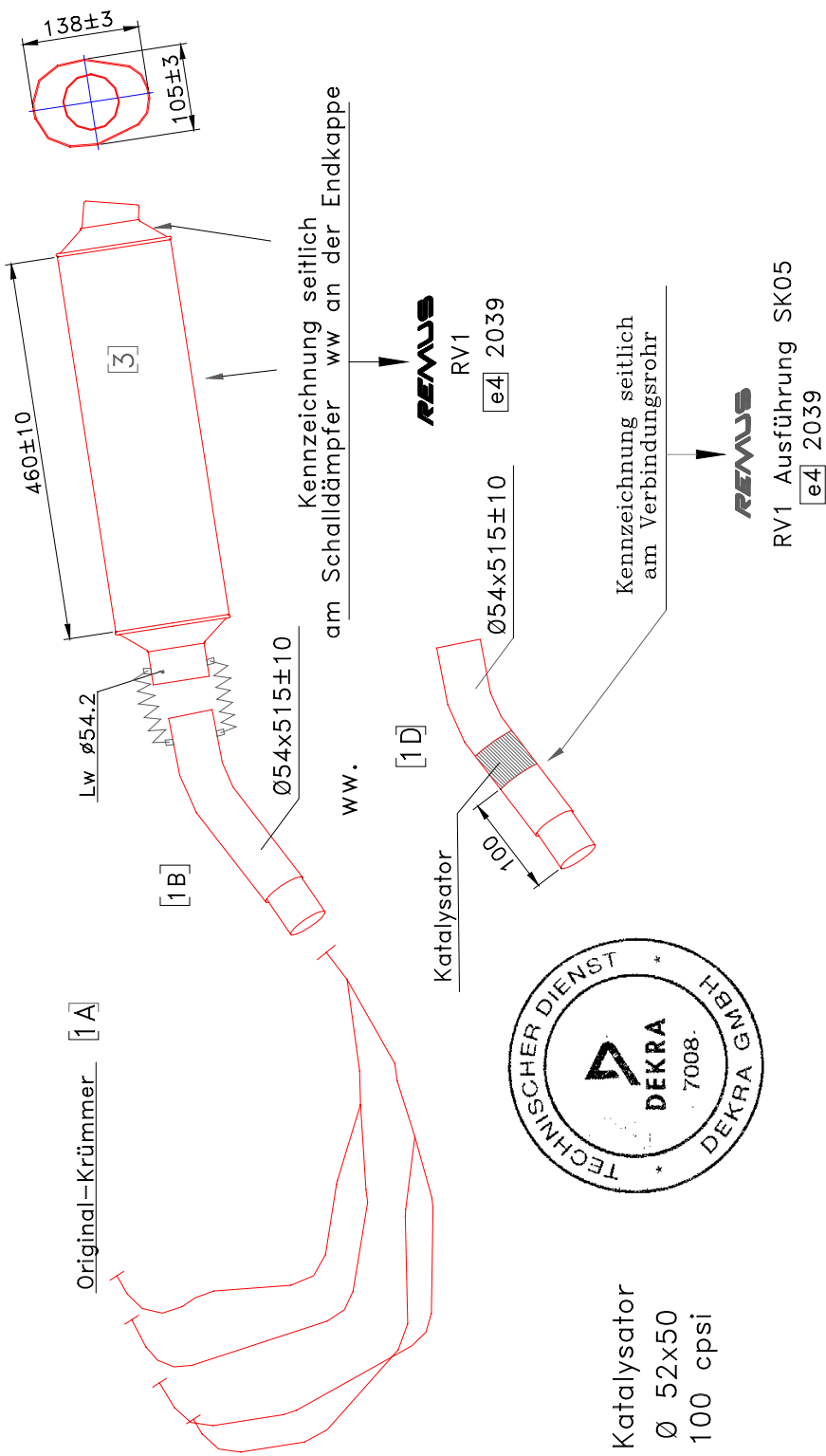
[1A] Serien-Krümmer

[1B] Verbindungsrohr ohne Katalysator

[1D] Verbindungsrohr mit Katalysator REMUS RV1 Ausführung SK05 e4 2039

[3] Endschalldämpfer REMUS RV1 e4 2039





Datum	Name	Zeichnungnr	REMU S
Gez.:	28.04.02	S.J.	02ESD04281.9 Typ: RV1
Gepr.:			
Schalldämpfer für Suzuki GSF 1200			

